

Vorwort	2
1. Verpackungsgrundsätze	3
1.1. Allgemeine Verpackungsanforderungen	3
1.2. Art der Verpackung	3
1.3. Wiederverwertung / Recycling der Verpackung	4
1.4. Verpackungsgrößen	4
1.5. Kartonagen	4
1.6. Füllmaterial	4
1.7. Klebeband, Umreifungsband	4
1.8. Paletten	5
1.9. Gitterboxen	5
2. Versandgrundsätze	5
2.1. Lieferschein	5
2.2. Packstückinhaltsliste	6
2.3. Mischpalette / -Gitterbox	6
2.4. Komplettpalette / -Gitterbox	6
2.5. Sendung mit mehreren Packstücken	6
2.6. Packstücke auf Paletten / Gitterboxen	6
2.7. Barcode / Label	6
2.8. Ladungssicherung	7
2.9. Symbole / Handhabungsmarkierungen, Nacharbeiten	7
3. Übersicht	7
3.1. Checkliste als Verpackungsreport (Anlage QS-Vereinb.)	7
3.2. Packschemen / Bilddarstellung	7

Vorwort

Die ELECTROSTAR- Verpackungsrichtlinien sind Bestandteil des Liefer- und Qualitätsvertrages seit 01.01.2008. Alle älteren Verpackungsrichtlinien für Lieferanten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

ELECTROSTAR ist nach den Richtlinien der DIN ISO 9001 im gesamten Bereich organisiert und zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet. Darum kann nur die Einhaltung unserer Verpackungsrichtlinien mit ordentlichem Transport und Lagerung, die reibungslose Weiterverarbeitung gewährleisten.

Im Falle von Nichteinhaltung unserer Verpackungsrichtlinien ist ELECTROSTAR berechtigt, die durch Anlieferung beschädigte Transportverpackung in einen einlagerungsfähigen Zustand zu bringen und zu berechnen.

Bei wiederholter, grober Abweichung vom Soll-Zustand, die einen Schaden der Ware im weiteren Verarbeitungsverlauf voraussehbar erscheinen lässt, wird die Annahme verweigert.

Alle Regelungen dienen bei Wahrung eines störungsfreien Lagerdurchflusses und Montageablaufs, der Sicherstellung einer gleich bleibend guten Produktqualität.

1 Verpackungsgrundsätze

Es gelten die sich aus der deutschen Verpackungsordnung ergebenden Vorschriften.

Im Internet unter <http://www.bmu.de/allgemein/aktuell/160.php> sind alle Informationen zur Verpackungsverordnung abrufbar.

1.1 Allgemeine Verpackungsanforderungen

Der Lieferant garantiert die transport- und lagersichere Verpackung sämtlicher an ELECTROSTAR gelieferten Waren.

Alle Waren müssen den in den ELECTROSTAR Verpackungsrichtlinien aufgeführten Anforderungen entsprechend an den ELECTROSTAR Wareneingang geliefert werden:

- umweltgerecht
- recyclingfähig
- ausreichend geschützt gegen:
 - Bruch und Stoß
 - Verunreinigungen durch z.B. Öle / Fette, Schmutz, Metallstaub, ...
 - Auslaufen und Freiwerden gesundheits-, umwelt-, brand- oder Explosionsgefährdender Stoffe.
 - warenqualitätsgefährdende Emissions- und Lichteinwirkung

Das Packvolumen hat der zu befördernden Ware und deren Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen.

Grundsätzlich nicht zugelassene Verpackungsbestandteile sind

- Verbundstoffe
- PVC-Verpackungen
- FCKW-haltige Teile

1.2 Art der Verpackung

Es ist eine einlagerungsfähige, der Versandart angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen, um zu gewährleisten, dass Ware und Verpackung unversehrt im ELECTROSTAR-Wareneingang angeliefert wird.

1.3 Wiederverwertung / Recycling der Verpackung

Damit eine Verwertung /evtl. Wiederverwendung des Verpackungsmaterials durchgeführt werden kann, sind ausschließlich folgende, wieder verwendbare Stoffe zu verwenden:

- Pappe, Papier
- Schaumstoffe aus Polystyrol
- Verpackungsfolie aus PE
- Kunststoffbänder zur Umreifung aus PP
- Tauschpaletten und –Gitterboxen, wenn vereinbart.

1.4 Verpackungsgrößen

Die Größe der Verpackung muss unter Wahrung des Transportschutzes auf den Inhalt und die Lagerfachgröße bei ELECTROSTAR abgestimmt sein. Siehe Angaben unter Anlage Checkliste Ziffer 5.2 und 7.1.

1.5 Kartonagen

Die Kartonagen müssen verklebt sein und dürfen keine Metallklammern enthalten. Es sind nur Kartons mit RESY-Aufdruck zu verwenden. Kartonagen, die auf einer EURO-Palette eingesetzt werden, müssen standardisiert und auf das Palettenmaß angepasst sein.

1.6 Füllmaterial

Füllmaterial ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Abfall- und Altpapier und gemischtes Füllmaterial darf dazu nicht verwendet werden

1.7 Klebeband, Umreifungsband

Zum Verkleben der Verpackung ist Papierklebeband zu verwenden. Metallische Umreifungsbänder dürfen nicht eingesetzt werden. Umreifungsbänder aus PP müssen sich mit dem Packmesser aufschneiden lassen.

1.8 Paletten

Verwendet werden Europaletten nach Vereinbarung mit den Maßen Länge 120cm, Breite 80cm, Höhe max. 115cm und Gewicht max. 750kg; Einwegpaletten mit den Maßen Länge 120cm, Breite 80cm, Höhe max. 100cm und Gewicht mit max. 300kg, Überstände sind nicht erlaubt. Die Paletten müssen dem **ISPM 15 Standard** entsprechen.

- Das Holz muss grundsätzlich entrindet sein.
- Als Behandlung im Rahmen des ISPM 15 sind zur Zeit die beiden folgenden Verfahren anerkannt:
 - **HT** => Hitzebehandlung
 - **MB** => Methylbromid Begasung

Das Palettenholz ist lesbar, sichtbar und dauerhaft mit einem Zeichen folgenden Inhalts gekennzeichnet.

- IPPC-Symbol
- ISO-Code des Herstellerlandes
- Registriernummer des Herstellers / Betreibers
- Kürzel für Behandlungsmethode, HT oder MB
- Kürzel DB für Entrindung

1.9 Gitterboxen

Verwendet werden Gitterboxen nach Vereinbarung mit den Maßen Länge 124cm, Breite 85cm, Höhe max. 98cm. Die Boxen müssen besenrein sein und dürfen nicht über der oberen Kante befüllt werden.

2 Versandgrundsätze

2.1 Lieferschein

Bei jeder Lieferung ist der Lieferschein gut sichtbar, außen am Packstück anzubringen und den Beförderungspapieren beizufügen.

Der Lieferschein muss folgende Daten erhalten:

- Anschrift Lieferant, Lieferschein-Nr. und Datum
- Bestell-Nr., Anliefertermin, Artikelbezeichnung und ES-Sach-Nr
- Teilstückzahl und Packstücke
- Gewicht der Verpackungseinheit

2.2 Packstückinhaltsliste

Die Packstückinhaltsliste beinhaltet jedes Packstück, das nicht sortenrein ist, mit folgenden Daten:

- Anschrift Lieferant, Lieferschein-Nr. und Datum
- Artikelbezeichnung und ES-Sach-Nr
- Teilstückzahl im Packstück
- Gewicht der Verpackungseinheit

2.3 Mischpalette / -Gitterbox

Bei jeder Mischpalette (mit mehreren verschiedenen Artikeln) ist am Packstück eine Packstückinhaltsliste anzubringen und das Gebinde zusätzlich mit Mischpalette / Mischgitterbox zu kennzeichnen.

2.4 Komplettpalette / -Gitterbox

Die Kennzeichnung erfolgt rechts an einer Längsseite mit Bezeichnung, Menge, Datum und Sach-Nr.

2.5 Sendung mit mehreren Packstücken

Bei Sendungen, die aus mehreren Packstücken bestehen, sind die Packstücke fortlaufend durchzunummerieren.

2.6 Packstücke auf Paletten / Gitterboxen

Werden Packstücke auf einer Palette zusammengefasst, ist darauf zu achten, dass durch Markierungen an der Außenseite deren Inhalt ersichtlich ist. Die einzelnen Kartons sind artikelrein zu packen. Das Einzelgewicht darf 15 kg nicht überschreiten. Alle Packstücke sind zu einer transportsicheren Einheit zu verbinden.

2.7 Barcode / Label

Das Label muss folgende Informationen in Schrifthöhe größer 12 mm enthalten und noch aus 5 Meter Abstand lesbar sein:

- ES-Sach-Nummer und Bezeichnung
- Menge und Fertigungsdatum

Als Barcode sind die gleichen Daten verschlüsselt in Abstimmung mit unserer EDV aufzudrucken.

2.8 Ladungssicherung

Zur Vermeidung von Schäden und zur Sicherung des Transports der Waren vom Lieferanten zu ELECTROSTAR, ist die Ware ordentlich zu sichern. Die Sicherung hat der zu fördernden Ware, sowie der Transportbeanspruchung unter Verwendung recyclingfähiger Materialien zu entsprechen. Erforderlichenfalls sind Sicherungshauben, Kantenschutz, Sicherungsfolien, Spannbänder aus Polypropylen anstatt Metall, Klebebänder zu verwenden ...

2.9 Symbole / Handhabungsmarkierungen, Nacharbeiten

Packstücke sind mit Handhabungsmarkierungen bzw. –Symbolen gemäß ISO R/780 bzw. DIN 55402 zu markieren. Es muss erkennbar sein,

- ob das Packstück hitze- oder nässeempfindlich ist
- ob Bruchgefährdung besteht
- wo oben und unten ist
- wo ggf. das Ladegeschirr angesetzt werden darf

Sind wegen Nichtbeachtung der ELECTROSTAR Verpackungsrichtlinien Nacharbeiten erforderlich, werden diese entsprechend dem anfallenden Aufwand, jedoch mindestens mit einer **Aufwandpauschale in Höhe von 200 € je Auftragsposition**, in Rechnung gestellt.

3. Übersicht

3.1 Checkliste als Verpackungsreport (Anlage QS-Vereinbarung)

Die im Anhang abgedruckte „Checkliste Verpackungsrichtlinien“ ist eine Zusammenfassung der vertraglichen Forderungen an ordnungsgemäße Verpackung und Versand. Sie enthält Vorgaben, die unbedingt einzuhalten sind und individuelle Anforderungen, die speziell auf entsprechende Waren und Lieferungen zugeschnitten sind.

3.2 Packschemen / Bilddarstellung

Packschemen (vgl. Anhang Ziffer 7) sind immer dann erforderlich, wenn die Verpackung einen auf die Ware erforderlichen speziellen Aufbau notwendig macht. Ggf. sind die Verpackungsschemen mit dem Lieferanten abzustimmen und schriftlich als Zusatz auf der „Checkliste Verpackungsrichtlinien“ zu vermerken. Nach Möglichkeit ist der komplette Verpackungsaufbau mit Digitalfotos zu belegen.

ANHANG

Checkliste Verpackungsrichtlinien

Lieferant:.....
Anschritt:.....

Teilebezeichnung:..... Teile-Sach-Nummer

1. Verpackungseinheit / Gebinde:

- 1.1 Palette:.....
- 1.2 Gitterbox:.....
- 1.4 Karton:
- 1.5 Karton mit Eckstützen:
- 1.6 Blisterverpackung:
- 1.7 Umverpackung:
- 1.8 Sonderverpackung:.....
- 1.9 Schüttgut im Sack/Karton/Tonne.....

2. Äußerer Witterungsschutz:

- Plastikdeckel:
- Plastiktüte / schwarz / transparent / PE / PP /Material
- Stretchfolie, Lagen: St.....

3. Innerer Warenschutz

- Gebinde mit Wellpappe ausgefüllt:
- Plastiktüte / im Gebinde:
- Zwischenlagen u. Abdeckung aus Wellpappkarton / Rollwellpappe:.....
- Kartonzwischenlagen als Sammelrückgabe:
- Styroporauskleidung / Bläschenfolie:
- Sonstige Auskleidung:

4. Abribschutz:

- Einzelteile in Plastiktüte / transparent / PE / PP
- Einzelteile durch Wellpappe /Styroporplatten getrennt:
- Seite mit Bedruckung darf nicht anliegen:
- Hohlräume ausfüllen mit Wellpappe, Styropor, Folie.....
- Weitere Schutzmöglichkeiten.....

5. Mengeneinheiten:

- 5.1 Menge pro Gebinde: St.; kg.....; Liter.....
- 5.2 Menge pro Lage : St.; kg; Liter

6. Beistellungen:

- 6.1 Art der Beistellung.....

7. Anlagen:

- 7.1 Packschemen..... ; Bilddarstellung..... ; Kennzeichnung/Label.....